

1. Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Mittelalterzentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Aufgrund von § 15 Abs. 7 und § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2012 (GBl. S. 457) hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg in seiner Sitzung am 20.11.2013 die nachstehende 1. Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Mittelalterzentrums vom 13.04.2006 (Amtliche Bekanntmachung vom 13.04.2006, S. 63 – 68) beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Wissenschaftliche Mitglieder

In Abs. 1 Satz 1 erhält der erste Halbsatz folgende neue Fassung:

„Dem Mittelalterzentrum werden Arbeitsbereiche solcher Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen und Akademischen Mitarbeitern, insbesondere Privatdozenten/ Privatdozentinnen und außerplanmäßige Professoren/ Professorinnen, soweit diese über eigene Ressourcen verfügen, zugeordnet, ...“

§ 3 Assoziierte Mitglieder

In Satz 1 wird beim ersten Spiegelstrich der Verweis auf § 1 Abs. 3 durch den Verweis auf § 1 Abs. 2 ersetzt.

In Satz 1 erhält der zweite Spiegelstrich folgende neue Fassung:

„Mitglieder der Universität Freiburg, die eine Dissertation oder Habilitation im Bereich der Mediävistik an der Universität Freiburg anfertigen, sowie Akademische Räte der Universität Freiburg, die in diesem Forschungsbereich tätig sind;“

§ 4 Direktorium des Mittelalterzentrums

In Abs. 1 Satz 1 wird die Bezeichnung Professoren / Professorinnen durch Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Albert-Ludwigs-Universität in Kraft.

Freiburg, 19.12.2013



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor